

1: Fragemöglichkeit für Zuhörer

Aus der großen Anzahl der Zuhörerschaft wurden ausführlich Fragen zu folgenden Themen gestellt und durch den Bürgermeister beantwortet:

- Erhaltung des Baumes Mattenstraße
- Unterbringung von Flüchtlingen
- Freischneiden von Straßenräumen
- Ausbau UGG und der damit verbundenen Straßenschäden

Zum Thema Ausbau der Breitbandversorgung durch die UGG wird von der Gemeinde in einem gesonderten Artikel im Amtsblatt Stellung genommen. Hierauf wird verwiesen.

2: Bestätigung der Niederschrift

Eine Fertigung der Niederschrift wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Ladung zu dieser Sitzung zugestellt. Die Niederschrift wird von drei Gemeinderatsmitgliedern unterschriftlich bestätigt.

3: Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Es gab keine Beschlüsse aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung zum bekannt geben.

4: Förderantrag weitere Personalkostenunterstützung Klimaschutzmanagement - Beratung und Beschlussfassung über die Umsetzung aktueller Maßnahmen

Der Bewilligungszeitraum von drei Jahren für das Erstvorhaben Klimaschutzmanagement endete am 31.8.2022. In der entsprechenden Kommunalrichtlinie ist vorgesehen, dass ein Anschlussvorhaben für weitere zwei Jahre beantragt werden kann. Hierfür wurde am 22.12.2021 mit fachlicher Unterstützung der Energieagentur Regio Freiburg vom Gemeindeverwaltungsverband der entsprechende Förderantrag gestellt.

Da der Antrag noch in 2021 gestellt wurde, konnte eine um 10% höhere Förderquote (Corona-Zulage) beantragt werden und beträgt aktuell 50 Prozent. Der Fördermittelgeber (Zukunft – Umwelt – Gesellschaft gGmbH) teilte am 05.08.2022 (!) mit, dass für das Anschlussvorhaben noch Gemeinderatsbeschlüsse der Gremien in Vörstetten und Reute vorzulegen sind:

„Da das Anschlussvorhaben die Umsetzung von mehreren Maßnahmen beinhaltet, die neu entwickelt wurden, also außerhalb der Klimaschutzkonzepte der Gemeinden Vörstetten und Reute entstanden, benötigen wir einen neuen Beschluss, der die Umsetzung eben auch dieser Maßnahmen unterstützt.“

Die Maßnahmenliste des Förderantrags für das Anschlussvorhaben ist als Anlage beigefügt. In den Jahren seit der Konzepterstellung (2015/2016) haben sich selbstverständlich neue Fördertatbestände, Anknüpfungspunkte und gesetzliche Änderungen ergeben, die aus fachlicher Sicht eine Aktualisierung erforderlich gemacht haben.

Ärgerlich ist aus Sicht der Verwaltung, dass ein vom Fördermittelgeber angefordertes und bereits verschicktes Bestätigungsschreiben der Bürgermeister nicht ausreichend ist, sondern die Gemeinderäte mit dieser Formalie beschäftigt werden müssen. Der Beschluss muss durch den Gemeinderat formell nachgeholt werden.

Die SPD Fraktion begrüßt das Anschlussvorhaben auch im Hinblick auf die aktuelle Situation.

Beschluss:

Der Gemeinderat bestätigt die Umsetzung der Maßnahmen, die mit dem Förderantrag für das Anschlussvorhaben Klimaschutzmanagement der Gemeinden Vörstetten und Reute am 22.12.2021 eingereicht wurden.

5: Erhebung einer Energiepauschale bei Veranstaltungen in kommunalen Räumlichkeiten

Durch die exorbitant steigenden Energiepreise für Strom und Gas muss die Gemeinde erhebliche Mehraufwendungen leisten. Es ist aus Sicht der Gemeinde unerlässlich, diese Ausgaben zumindest zum Teil in pauschaler Form zu refinanzieren. Die Einführung soll zunächst bis 30.04.2023 begrenzt bleiben. Von der Einführung einer Energiepauschale für die „normale“ Nutzung im Probe- und Übungsbetrieb wird derzeit noch abgesehen. Die Energiepauschale gilt auch für Vereinbarungen, die bereits geschlossen wurden und Veranstaltungen im oben genannten Zeitraum betreffen.

Ein Gemeinderatsmitglied sieht den Vorschlag grundsätzlich kritisch, da Vereine mit mehreren Heimkämpfen benachteiligt werden. Er ist der Meinung, die Pauschale von 50 € sei relativ hoch und er fragt sich, ob es sich für die Gemeinde lohnt.

Herr Brüchner äußert, dass mit dieser Pauschale ein Zeichen gesetzt und der Verbrauch gesteuert werden soll.

Die Freien Wähler begrüßen diesen Vorschlag und stimmen der Verwaltung zu.

Ein Gemeinderat fragt sich, was die Lenkungswirkung dieser Pauschale sei. Er ist der Meinung, dass die Pauschale keinen Sinn macht, weil es zusätzliche Kosten hervorruft. Er möchte eine konkrete Aufstellung wie die Kosten zustande kommen. Daher lehnt er den Vorschlag ab.

Diesem Ergebnis stimmt ein weiteres Gemeinderatsmitglied zu und erklärt, dass eine der Lenkungswirkungen sein kann, Gerätschaften wie beispielsweise die Spülmaschine erst später einzuschalten.

Ein Gemeinderatsmitglied fragt sich, wie die Beträge zustande kommen. Vereine, die keinen Eintritt bei ihren Veranstaltungen verlangen, haben eine viel höhere Ausgabe durch die zusätzlichen Kosten. Daher lehnt Sie diesen Vorschlag ab.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Bei Veranstaltungen in der Heinz Ritter-Halle pro Veranstaltung in der Halle eine Energiepauschale von 50 € festzusetzen, für Veranstaltungen im Foyer 25 €;
2. Bei Veranstaltungen im Bürgersaal oder in der Begegnungsstätte eine Energiepauschale von 20 € zu erheben.

Diese Regelung gilt für alle Veranstaltungen ab dem 01.10.2022 bis zunächst 30.04.2023.

6: Ausübung des Vorkaufsrechts für den Gewässerrandstreifen "Glatter", Flurstück-Nr. 2291/4 im Gewann Steinacker

Mit notariellem Kaufvertrag vom 01.08.2022 hat der Eigentümer des Grundstücks FN 2291/4 mit einer Größe von 3.021 m² im Gewann „Steinacker“ veräußert. Der Kaufpreis beträgt 9.055,07 €. Dies entspricht einem Quadratmeterpreis von 2,99 €. Der Richtwert im Gewann Steinacker beträgt zum 31.12.2018 entsprechend dem Kaufpreis 2,40 €/m².

Am Kopfende des Grundstücks befindet sich die „Glatter“. Nach § 29 Abs. 6 Wassergesetz steht dem Träger der Unterhaltungslast ein Vorkaufsrecht an Grundstücken zu, auf denen sich Gewässerrandstreifen zu öffentlichen Gewässern befinden. Träger der Unterhaltungslast ist beim Gewässer „Glatter“ auf der Gemarkung der Gemeinde Vörstetten die Gemeinde. Da sich beim Flurstück Nr. 2291/4 der Gewässerrandstreifen nur auf einem Teil des Grundstücks befindet, erstreckt das Vorkaufsrecht auch nur für diese Teilfläche.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Ausübung des Vorkaufsrechts für den am Kopfende des Grundstücks, Flurstück-Nr. 2291/4 befindlichen Gewässerrandstreifen der „Glottes“ in einer Tiefe von 10 m nach § 29 Wassergesetz Baden-Württemberg zum Kaufpreis von 2,99 €/m².

7: Ausübung des Vorkaufsrechts für den Gewässerrandstreifen "Glottes", Flurstück-Nr. 2291/3 im Gewinn Steinacker

Mit notariellem Kaufvertrag vom 01.08.2022 hat der Eigentümer des Grundstücks FN 2291/4 mit einer Größe von 16.202 m² im Gewinn „Steinacker“ veräußert. Der Kaufpreis beträgt 48.563,50 €. Dies entspricht einem Quadratmeterpreis von 2,99 €. Der Richtwert im Gewinn Steinacker beträgt zum 31.12.2018 entsprechend dem Kaufpreis 2,40 €/m².

Am Kopfende des Grundstücks befindet sich die „Glottes“. Nach § 29 Abs. 6 Wassergesetz steht dem Träger der Unterhaltungslast ein Vorkaufsrecht an Grundstücken zu, auf denen sich Gewässerrandstreifen zu öffentlichen Gewässern befinden. Träger der Unterhaltungslast ist beim Gewässer „Glottes“ auf der Gemarkung der Gemeinde Vörsstetten die Gemeinde. Da sich beim Flurstück Nr. 2291/4 der Gewässerrandstreifen nur auf einem Teil des Grundstücks befindet, erstreckt das Vorkaufsrecht auch nur für diese Teilfläche.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Ausübung des Vorkaufsrechts für den am Kopfende des Grundstücks, Flurstück-Nr. 2291/3 befindlichen Gewässerrandstreifen der „Glottes“ in einer Tiefe von 10 m nach § 29 Wassergesetz Baden-Württemberg zum Kaufpreis von 2,99 €/m².

8: Nutzung des Tennisvereinsheims für Zwecke des Waldkindergartens

Zum Jahresende wird der Vörsstetter Waldkindergarten mit 20 Kindern die volle Gruppengröße erreicht haben. Es zeigt sich, dass der vorhandene Waldbauwagen bei voller Kapazität zu klein ist. Auch weist er inzwischen einige konstruktive Mängel auf, so dass ggf. im Jahr 2023 eine Ersatzbeschaffung nötig werden könnte.

In Gesprächen mit dem Vorstand des Tennisvereins wurde die Möglichkeit erörtert, ob der Waldkindergarten über den Winter hinweg das Vereinsheim des Tennisvereins nutzen kann. Für beide Seiten wäre die Nutzung von Vorteil. Die Gemeinde müsste einen Schaden am Boden der Hütte reparieren sowie eine kleinere Ergänzung der Wasserversorgung vornehmen. Wenn die Gemeinde diese Kosten trägt, wäre die Nutzung bis auf die Nebenkosten kostenfrei. Das Ergebnis der sicherheitstechnischen Begutachtung durch den TÜV wird bis zur Sitzung vorliegen, woraus sich vielleicht ein noch höherer Aufwand ergibt. Die Räumlichkeiten wurden am 05.09.2022 mit dem Kindergartenteam besichtigt.

Ein Gemeinderat bedankt sich beim Tennisverein für die Möglichkeit und bei der Leitung des Waldkindergartens, weil dieser sehr gut ankommt. Er erwähnt, dass es eine super Idee ist, weil somit Zeit geschaffen wird, um eine Lösung für die Zukunft zu finden.

Zwei weitere Gemeinderatsmitglieder finden, dass das eine gute Idee sei. Jedoch müsste im Haushalt Geld aufgenommen werden, damit Mittel für 2023 zur Verfügung stehen, um einen Ersatz zu beschaffen. Außerdem werden Bedenken geäußert, dass ein festes Gebäude genutzt wird.

Herr Brügger erklärt, dass mit dem Tennisverein und der Reinigung klare Einigungen bestehen und die Begehung mit dem TÜV sehr positiv war, da dieser der Meinung ist, dass es eine praktikable Lösung sei.

Ein Gemeinderatsmitglied findet, es ist eine ideale Lösung für den Waldkindergarten und den Tennisverein. In diesem Zug bedankt sie sich auch beim Reit- und Fahrverein für die Unterkunft der anderen Kindergärten.

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt, dass

- der Waldkindergarten die Räume des Vörsstetter Tennisvereins im Zeitraum vom 15.10. bis 15.03.2023 nutzen kann.
- Die Gemeinde die notwendigen baulichen Maßnahmen durchführt.

9:Annahme von Spenden

Die Dorfbäckerei Ritter GmbH, Langacker 2, 79279 Vörsstetten, spendet belegte Brötchen für das Sommerfest des Kindergartens „Wirbelwind“ in Höhe von 140,00 €.

Die Raiffeisenbank im Breisgau eG, Wildtalstraße 2, 79194 Gundelfingen, spendet 1.000,00 € an die Gemeinde zur Förderung der dörflichen Kultur (Gumbiswinkelfest).

Die Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau, Kaiser-Joseph-Str. 186-190, 79098 Freiburg, spendet 750,00 € an die Jugendfeuerwehr Vörsstetten.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spenden in Höhe von insgesamt 1.890,00 € zu.

10: Verschiedenes, Fragen und Anregungen

Herr Brügger informiert, dass die Gemeinde Vörstetten seit letzter Woche einen Instagram Account hat. Außerdem erläutert er die Informationen der UGG.

11: Fragemöglichkeit für Zuhörer

Zum Schluss wurde auf die Fragen der fehlenden Baumbepflanzung, die beschlossene Energiepauschale und die Bürgerversammlung Krummacker eingegangen.